



# Haushaltsplan 2019

Zahlen, Daten, Erläuterungen zum  
Haushaltsplan 2019 des Landkreises  
Marburg-Biedenkopf



## Impressum

Herausgeber: Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf  
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg  
[www.marburg-biedenkopf.de](http://www.marburg-biedenkopf.de)  
[www.facebook.com/landkreis.marburg.biedenkopf](https://www.facebook.com/landkreis.marburg.biedenkopf)

Redaktion: Stabsstelle Dezernatsbüro der Landrätin  
Zeichnungen: Alina Fontain

Fotos: Landkreis Marburg-Biedenkopf, [www.morguefile.com](http://www.morguefile.com)

Marburg, November 2018



Sehr geehrte Damen und Herren,  
der Haushaltsplan ist ein mehrere hundert Seiten dickes Buch – und für Laien schwer verständlich.

Daher möchten wir Ihnen mit dieser Broschüre und auf weiteren Kanälen zusätzliche Informationen zum Haushalt anbieten: Wie lese ich einen Haushaltsplan? Wie finanziert sich ein Landkreis eigentlich? Das sind nur zwei der wichtigen Fragen.

Wir haben dazu online eine Informationsseite erstellt:

**[https://www.marburg-biedenkopf.de/politik\\_und\\_gremien/haushalt/haushalt.php](https://www.marburg-biedenkopf.de/politik_und_gremien/haushalt/haushalt.php)**

Dort finden Sie ein Lexikon mit wichtigen Begriffen zum Haushalt wie Hebesatz, Kreisumlage, Pensionsrückstellung und viele mehr.

Ihre Fragen zum Thema Haushalt sind uns jederzeit willkommen!

Wir sind sehr gespannt auf die Resonanz des Projektes und freuen uns daher auf Ihre Rückmeldungen.

Auf der Internetseite finden Sie die entsprechenden Kontaktdaten, ebenso sind wir natürlich auf Facebook und per Telefon erreichbar.

Ihre

*Kirsten Fründt  
Landrätin*

# 1

## Was heißt „Haushalt“?

Der Landkreis ist verpflichtet jährlich einen Haushaltsplan aufzustellen. Dieser umfasst alle zu erwartenden Aufwendungen und Erträge, sowie die geplanten Investitionen.

Aufwendungen sind zum Beispiel Ausgaben für die Erhaltung der Schulgebäude. Erträge sind im Gegensatz dazu Einnahmen durch beispielsweise die Kreisumlage, welche die Kommunen an den Landkreis zahlen.

Hinzu kommt unter anderem eine Schuldenübersicht und der Stellenplan. Außerdem werden die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes Jugend- und Kulturförderung sowie der wesentlichen Beteiligungen, z.B. von Integral, aufgeführt.

Der Haushaltsplan wird vom Kreisausschuss aufgestellt und vom Kreistag verabschiedet. Er ist dann für die Dezernate und Fachbereiche des Landkreises verbindlich.



Die inhaltliche Gliederung des Haushaltsplans ist weitestgehend vorgegeben.

In finanzieller Hinsicht ist der Landkreis an zahlreiche Vorgaben gebunden. So gibt es Pflichtaufgaben, wie z.B. die Sozialleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vom Landkreis zu erfüllen sind. Ebenso verpflichtend sind Umlagen, also Abgaben, die der Landkreis zu leisten hat.

Finanzielle Spielräume hat der Landkreis nur bei den sogenannten Freiwilligen Aufgaben. Bei diesen kann er den Umfang selbst bestimmen. Allerdings hat er im Sinne der Bevölkerung ein natürliches Interesse daran, diese nicht zu vernachlässigen.

Freiwillige Aufgaben sind zum Beispiel die Kultur-, Wirtschafts- oder Tourismusförderung.



Der Haushaltsplan des Landkreises Marburg-Biedenkopf

für das Jahr 2019 besteht aus 585 Seiten voller Tabellen, Rechnungen und Fachbegriffen und bringt satte 1400 Gramm auf die Waage.

Das ist für die Richtigkeit der Planungen und der präzisen Übersicht der Finanzen für Fachleute richtig und wichtig. Für die normale Bürgerschaft, die ein Interesse an der finanziellen Lage des Landkreises hat, ist er aber schwer verständlich.

Das wollen wir ändern!

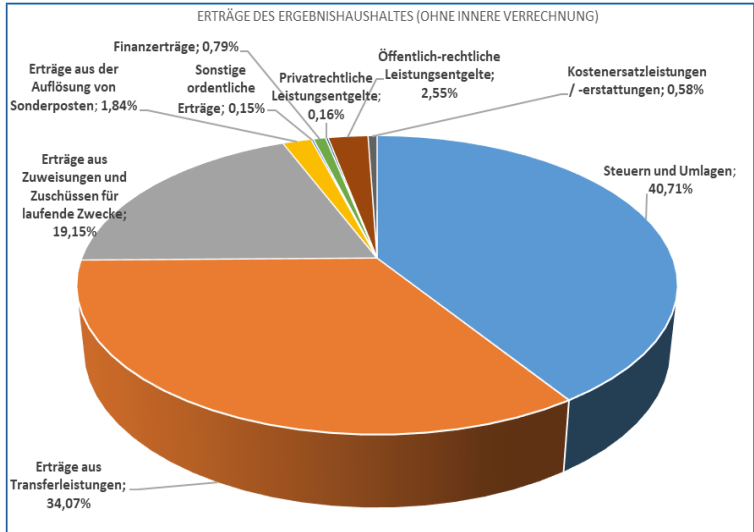
Da die Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf haben den Haushaltsplan einzusehen, sollte er auch für jedermann schnell und einfach zu verstehen sein.

Das Ziel von „Offener Haushalt“ ist es, durch übersichtliche und graphische Darstellungen einen verständlichen Einblick in die finanzielle Planung und Lage des Landkreises zu bieten.

Was wollen wir erreichen? Vor allem: mehr Transparenz, dadurch auch mehr Verständnis für die Arbeit der Kreisverwaltung. Eine transparente Darstellung wirkt auch gegen Vorurteile, wie beispielsweise dass Politiker „nur große Reden schwingen“ und sich „nie was ändert“. Wer den Haushaltsplan und das Ergebnis am Ende des Jahres aufmerksam liest, sieht, dass sich einiges bewegt.

## Woher kommt das Geld?

Die gesamten ordentlichen Erträge des Haushalts 2019 betragen rund 387,59 Millionen Euro.



Den größten Anteil daran haben mit 40,71 Prozent die **Steuern und Umlagen**. Da der Kreis als Steuer lediglich die Jagdsteuer erhebt, kommt der größte Anteil der unter diesem Punkt aufgeführten Erträge aus der Kreis- und der Schulumlage. Diese erhebt der Kreis von den Kommunen, um die Kosten für z.B. die Schul- und Jugendfürsorge zu decken.

Die Erträge aus **Transferleistungen** bilden mit 34,07 Prozent den zweitgrößten Teil. Sie setzen sich aus dem Ersatz von Leistungen durch das Land oder den Bund zusammen, die der Landkreis erbringen muss, wie z.B. das Arbeitslosengeld II oder die Unterbringung von Flüchtlingen.

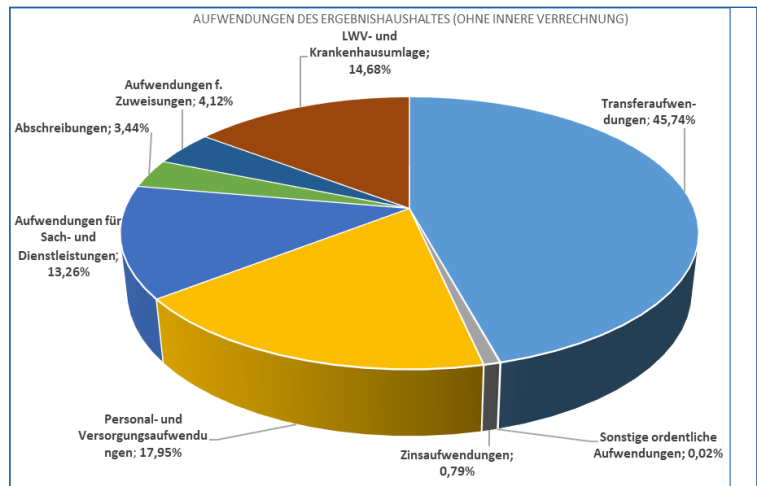
Einen Anteil von 19,15 Prozent haben die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke**.

Diese sind allgemeine Zuweisungen vom Bund oder Land oder Zuweisungen für konkrete Projekte.

Die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** mit einem Anteil von 2,55 Prozent sind Gelder bestehend aus den Gebühren, die für z.B. eine Kfz-Zulassung oder eine vhs-Teilnahme erhoben werden.

Die restlichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus **Auflösungen von Sonderposten, Finanzerträgen, Kostenerstattungen** oder **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** (z.B. Mieten) zusammen.

## Wofür wird das Geld ausgegeben?



Die gesamten Aufwendungen im Jahr 2019 belaufen sich auf rund 387,13 Millionen Euro.

Den größten Anteil davon nehmen die **Transferleistungen** mit 45,74 Prozent ein.

Zu den Transferleistungen zählen Sozialhilfeleistungen wie z.B. das Arbeitslosengeld II oder die Jugendhilfe.

17,95 Prozent der gesamten Aufwendungen sind **Personal- und Versorgungsaufwendungen**. Dies sind Ausgaben, die für das Personal des Landkreises anfallen, z.B. Gehälter, den Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung oder Rückstellungen für Altersteilzeit.

Auf die **LWV- und die Krankenhausumlage** entfallen 14,68 Prozent.

Die LWV-Umlage wird von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten zur Finanzierung des Landeswohlfahrtsverbands geleistet. Der LWV kümmert sich u.a. um behinderte Mitmenschen und ist Träger überregionaler Förderschulen. Die Krankenhausumlage ist der Beitrag des Landkreises zur Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern.

13,26 Prozent der gesamten Aufwendungen verteilt der Kreis für **Sach- und Dienstleistungen**. Diese umfassen z.B. Instandhaltungskosten von Schulen oder Aufwandsentschädigungen für Fremdleistungen bei der Schülerbeförderung, aber auch zu einem kleineren Teil Ausgaben für z.B. das Büromaterial der Verwaltung.



Für **Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** werden 4,12 Prozent verwendet.

Die Gelder gehen z.B. an Gemeinden oder verbundene Unternehmen wie z.B. den RNV oder kommen der Förderung der Altenhilfe zu Gute.

Die restlichen Aufwendungen werden für **Abschreibungen** oder **Zinsen** verwendet.



## Exkurs

**Finanzausgleich: Darunter ist die Verteilung von Einnahmen und Ausgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu verstehen.**

**Der Kommunale Finanzausgleich (KFA): Jedes Bundesland entscheidet eigenständig über seinen KFA. Er hat zum Ziel, übergroße Unterschiede in der Finanzkraft auszugleichen. Das geschieht über allgemeine Schlüsselzuweisungen. Für besondere Aufgaben gibt es zweckgebundene Zuweisungen (z.B. für Kitas, Straßen). Weiterhin regelt der KFA in Hessen die Finanzierung der Landkreise (über die Kreis- und Schulumlage) und des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV).**





Der Haushalt 2019 ist zusammen mit dem nachträglich ausgeglichenen Haushalt 2012 bereits der achte ausgeglichene Haushalt in Folge. Am Ende des Jahres wird ein Überschuss von knapp 0,5 Millionen Euro erwartet. Die Liquiditätskredite konnten bis zum 30.06.2018 vollständig zurückgezahlt werden. Damit hat der Landkreis Marburg-Biedenkopf die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Investitionszuschüssen aus dem Investitionsprogramm der Hessenkasse in Höhe von 24,3 Mio. € erfüllt. Zusammen mit einem Eigenanteil von 2,7 Mio. € steht ihm ein Investitionsvo-

lumen von rd. 27 Mio. € zur Verfügung. Die im Rahmen der Hessenkasse vorgesehenen Maßnahmen sind Bestandteil des Haushaltsplans 2019.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf steht mit einem voraussichtlichen Schuldenstand (Investitionskredite) zum 31.12.2018 von insgesamt 98,24 Millionen Euro im Vergleich in Hessen gut da.

### Exkurs

**Hessenkasse: Ursprünglich sollten Liquiditätskredite dazu dienen, Kommunen kurzfristig Liquidität zu sichern, um laufende Ausgaben zu decken. Doch was als Ausnahme gedacht war, wurde über die Jahre bei vielen Kommunen die Regel. Das Land Hessen hat daraufhin die Hessenkasse ins Leben gerufen. Die Hessenkasse ist unterteilt in ein Entschuldungs- und ein Investitionsprogramm.**

## Mehr erfahren & Kontakt

Zentrale Internetseite  
zum Haushalt mit Haus-  
haltsplänen seit 2014:

[https://www.marburg-biedenkopf.de/politik\\_und\\_gremien/haushalt/](https://www.marburg-biedenkopf.de/politik_und_gremien/haushalt/)



**Der Haushalt 2019 soll am 14.12.2018 vom Kreistag  
Marburg-Biedenkopf beschlossen werden.**

Ihre Ansprechpersonen in der Kreis-  
verwaltung:

Für Fragen zum Haushalt:

Uwe Michel

Fachbereich Finanz- und  
Kassenmanagement

Im Lichtenholz 60  
35043 Marburg

Telefon: 06421 405-1258

Fax: 06421 405-1595

E-Mail:

[MichelU@marburg-biedenkopf.de](mailto:MichelU@marburg-biedenkopf.de)

Bei anderen Fragen, Anmerkun-  
gen, Lob und Kritik:

Ruth Glörfeld

Fachdienst Bürgerbeteiligung  
und Ehrenamtsförderung

Im Lichtenholz 60  
35043 Marburg

Telefon: 06421 405-1212

Fax: 06421 405-921212

E-Mail:

[GloerfeldR@marburg-biedenkopf.de](mailto:GloerfeldR@marburg-biedenkopf.de)